

## Abteilungsbeschlüsse

Stand: 05.07.17

### Inhaltsverzeichnis

- 1. Federbälle
- 2. Trainervergütungen
- 3. Startgelder
- 4. Kilometergeld für Jugend und Schülerfahrten
- 5. Passive - und Hobbybeitrag Mitgliedschaft (Definition)
- 6. Wechsel von Jugendlichen in eine höhere Beitragsklasse
- 7. Möglichkeit eine Mitgliedschaft für ein Jahr zu verschenken

#### 1. Federbälle

(Absatz c) ergänzt. Beschlossen auf der Vorstandssitzung vom 05.07.2017 )

- a) Die Federbälle für's **Training und Privatturniere** müssen von den **aktiven** Vereinsmitgliedern käuflich erworben werden. Die Bälle werden Zentral durch den Verein eingekauft und dann zu vergünstigten Preisen verkauft der vergünstigte Kaufpreis richtet sich nach dem EK Preis. **Passive Mitglieder** oder **Nichtmitglieder** können zu den EK Preisen die Bälle erwerben.
- b) Zu **Heimspielen** werden den Mannschaften Bälle bereit gestellt.  
Die Menge der Ballrollen ist nach Spielklassen gestaffelt.  
VL: 4; LL+BL: 3; BK, KL, KK, JuLL: 2  
Sollten mehr Bälle benötigt werden, sind diese von der Mannschaft zu stellen.  
Bei Spielen übrig gebliebene Spielbare Bälle sind für das nächst Punktespiel aufzubewahren und dort wieder zu verwenden.
- c) Zu **Ranglisten** werden jedem Einzelspieler oder jedem Doppel eine Rolle Federbälle zur Verfügung gestellt, **sofern die Spieler für den 1. SCO Spielberechtigt sind.**

Ausgenommen „**Westdeutsche-Meisterschaften Altersklasse**“, dort werden den Spielern die Bälle gestellt. Bei den „**Deutschen-Meisterschaften Altersklasse**“ muss mit vorgeschriebenen Bällen gespielt werden, welche vor Ort gekauft werden können. Die Quittung kann beim Kassierer eingereicht werden und wird erstattet.

- d) Auf den **Vereinsmeisterschaften** sind die Bälle von den Spielern selber zu stellen.
- e) Mitglieder, welche Passiv oder Hobbybeitrag zahlen können Bälle nur zum EK erwerben.

## **2. Trainervergütungen**

(Beschluss von Vorstandssitzung vom 19.04.16)

Trainer mit Trainerschein: 11,00€/h

Trainer ohne Trainerschein: 9,00€/h

Gruppenhelfer mit und ohne Ausbildung: 5,00€/h

Der Beleg über die geleisteten Stunden der Gruppenhelfer ist nur mit Unterschrift eines Trainers gültig.

## **3. Startgelder**

(Beschluss von Vorstandssitzung vom 08.04.08)

Startgelder für **offiziell vom BLV ausgeschriebene Turniere** (z.B. Kreismeisterschaften, Bezirksranglisten, Westdeutsche Meisterschaften, etc.) werden vom Verein bezahlt.

Startgelder für **Privatturniere** d.h. Turniere die von Vereinen veranstaltet werden sind von den jeweiligen Personen selber zu tragen.

**Ausnahme:** Jugend- und Schülerturniere werden von der Abteilung bezahlt.

## **4. Kilometergeld für Jugend und Schüler Fahrten**

(Beschluss von Vorstandssitzung vom 10.02.10)

Es wird Kilometergeld vom Verein erstattet von 0,20€/km (gefahren Kilometer) für offizielle Fahrten der Jugend und Schüler zu Turnieren, Ranglisten oder Jugendveranstaltungen vom Verein. Ausgenommen davon sind Fahrten zu Saisonspielen. Das Kilometergeld muss schriftlich angefordert werden, mit Angabe der Veranstaltung, des Zielortes und der gefahrenen Kilometer.

## **5. Passive – und Hobbybeitrag Mitgliedschaft (Definition)**

(Beschluss von Vorstandssitzung vom 13.01.15)

Passive Mitglieder, nehmen nicht am Trainingsbetrieb teil.

Passive und Hobbyspieler stehen nicht als Stammspieler in einer Mannschaft D.h. solche Mitglieder können auf der Vereinsrangliste als Nichtstammspieler (5. Herr oder 3. Dame) oder Ersatzspieler in der letzten Mannschaft stehen und in Notfällen als Ersatzspieler eingesetzt werden.

Für Hobbybeitrag Mitglieder werden keine Startgelder für BLV Turniere (siehe 3. Startgelder) übernommen.

An passive und Hobbybeitrag Mitglieder werden **Federbälle nur zum EK Preis** abgegeben. (siehe auch 1. Federbälle)

## **6. Wechsel von Jugendlichen in eine höhere Beitragsklasse**

(Beschluss von Vorstandssitzung vom 13.01.15)

In dem Jahr in dem die Person altersmäßig einer höheren Beitragsgruppe angehören würde, wird der höhere Beitrag noch nicht berechnet. Der höhere Beitrag, welcher für Jugendliche in der höheren Altersklasse fällig wird, wird erst im darauf folgenden Jahr eingezogen.

## **7. Möglichkeit eine Mitgliedschaft für ein Jahr zu verschenken**

(Beschluss von Vorstandssitzung vom 13.01.15)

Es kann eine Mitgliedschaft für eine Person, einmal, für ein Jahr, für die Hälfte des jeweiligen Tarifes an eine „externe“ Person verschenkt werden. Mitgliedschaften an Vereinsmitglieder zu verschenken ist nicht möglich.